



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen
(Kap. 08 03 Tit. 697 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 697 03 (Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen) von 196,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 696,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 04 Tit. 683 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Biber, Fischotter und Kormoran verursachen teils erhebliche Schäden an Teichen und Aquakulturen. Deshalb ist ein vollumfänglicher Schadensausgleich von Nöten, um Verluste von Teichwirten zu kompensieren. Da sich die Schadensfeststellung in der Praxis als kompliziert erweist und diverse Prädatoren eine erhebliche Populationsdynamik entwickelt haben, ist eine schnelle und unbürokratische Auszahlung von Entschädigungen sicherzustellen. Hierfür sind auch von Seiten der Staatsregierung entsprechende Vorkehrung für die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt unerlässlich.